



Braunschweig, den 04.06.2005

Beschluss der Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

„Schlachten von Tieren“

Vor dem Hintergrund, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf, dass der Tod des Tieres dessen größtmöglicher Schaden ist und dass die Gesellschaft ungeachtet dessen den Tod von Tieren zu Ernährungszwecken als vernünftigen Grund akzeptiert fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes, dass den Tieren neben einem bedürfnisgerechten Leben ohne Leiden und Schmerzen auch ein schneller und schmerzloser Tod gewährt wird.

Daher fordert die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes:

- Die sorgsame, sachkundige Behandlung jedes einzelnen Tieres zu jedem Zeitpunkt vor und während der Schlachtung sowie das Verbot elektrischer Treibhilfen.
- Das Verbot der Akkordschlachtung mittels Festlegung einer maximal zulässigen Anzahl von Schlachtungen pro Stunde.
- Die sorgfältige Betäubung aller Tiere zum Zeitpunkt der Schlachtung sowie das ausnahmslose Verbot des betäubungslosen Schlachtens.
- Die lückenlose Überwachung des Tierschutzes bei allen Arbeitsschritten (einschließlich Video-Überwachung).
- Dokumentation aller technischen Daten im Rahmen des Betäubungsvorganges.
- Eine Zulassungspflicht für Betäubungsgeräte sowie regelmäßige Prüfung und Neubewertung der zulässigen Betäubungsverfahren

Aus Gründen des Tierschutzes lehnt die Mitgliederversammlung des Deutschen Tierschutzbundes das betäubungslose Schlachten (Schächten) unabhängig jeglicher Beweggründe als Tierquälerei ab. Um den Tieren unnötige Schmerzen und Leiden zu ersparen fordert die Mitgliederversammlung daher ein ausnahmsloses Verbot des betäubungslosen Schlachtens bzw. bei rituellen Schlachtungen den verpflichtenden Einsatz der elektrischen Kurzzeitbetäubung.

Baumschulallee 15
53115 Bonn
Tel: 0228/60496-0
Fax: 0228/60496-40

E-Mail:
bg@tierschutzbund.de

Internet:
www.tierschutzbund.de